

**Kampagne Recht ohne Grenzen**  
**Klare Regeln für Schweizer Konzerne. Weltweit.**

Medienkonferenz vom 3. November 2011



## **Rechtssicherheit dank klaren Regeln**

***Chantal Peyer, Brot für alle/Fastenopfer, Bereich Menschenrechte und Unternehmen***

Konzerne wie Glencore, Nestlé, Trafigura, Roche oder Triumph sorgen immer wieder für negative Schlagzeilen, weil ihre ausländischen Tochterfirmen oder Zulieferer Menschenrechte verletzen oder die Umwelt schädigen. Das erstaunt nicht. Denn das Schweizer Recht enthält keinen einzigen Paragraphen, der die Konzerne verpflichten würde, für die Einhaltung der Menschenrechte durch ihre ausländischen Filialen oder Zulieferer zu sorgen. Nach Obligationenrecht (OR) müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates nur die Interessen des Unternehmens wahren. Von der den Menschenrechten der ansässigen Bevölkerung oder dem Schutz der Umwelt ist keine Rede geschweige denn von einer Sorgfaltspflicht gegenüber Filialen oder Zulieferfirmen. Gemäss Strafrecht kann ein Unternehmen heute nur wegen einzelner Delikte strafrechtlich verfolgt werden - zum Beispiel wegen Finanzierung des Terrorismus, wegen Geldwäscherei oder Korruption. Ein Unternehmen aber, das im Ausland ökologische Katastrophen auslöst, in gewalttätige Handlungen verwickelt ist oder sich der Zwangs- und Kinderarbeit schuldig macht, wird von der Schweizer Justiz nicht belangt.

Für die Kampagne „Recht ohne Grenzen“ ist es höchste Zeit, dies zu ändern und eine Debatte über die rechtliche Verantwortung der Unternehmen zu führen. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund:

### ***a) Die Beziehung zwischen Mutterkonzern und Tochterunternehmen***

Das Stammhaus eines Unternehmens trägt gemäss heutigem Recht keine Verantwortung für die Handlungen seiner Filialen oder Zulieferfirmen. Trotz Mehrheitsbeteiligungen oder finanziellen Abhängigkeiten wird juristisch zwischen dem Mutterkonzern und seinen Tochterunternehmen / Zulieferbetrieben unterschieden. In Bezug auf die Menschenrechte hat dies gravierende Folgen.

Nehmen wir das Beispiel Glencore in der Demokratischen Republik Kongo. Glencore hält dort 74 Prozent der Aktien der Katanga Mining Limited (KML) und übt damit de facto die wirtschaftliche Kontrolle über dieses Unternehmen aus. Juristisch gesehen trägt Glencore aber keinerlei Verantwortung für die Vergehen der KML wie die Verschmutzung der Wasserläufe mit toxischen Substanzen, missbräuchliche Kündigungen oder die Komplizenschaft bei Übergriffen durch Sicherheitskräfte. Glencore ist nicht verpflichtet, seinen Einfluss geltend zu machen, um die soziale und ökologische Bilanz des Tochterunternehmens zu verbessern.

Die Kampagne „Recht ohne Grenzen“ fordert, dass die Leitung eines international tätigen Unternehmens dafür sorgen muss, dass ihre Tochterfirmen, Joint-Ventures und Zulieferer Umweltstandards und Menschenrechte respektieren. In gewissen Fällen soll das Stammhaus für von Filialen begangene Vergehen direkt haften. Das schafft klare, für alle Unternehmen gültige Rahmenbedingungen. Es beseitigt den Wettbewerbsnachteil, den heute jene Unternehmen haben, die sich ernsthaft um Menschenrechte und Umweltschutz bemühen. Und es vermeidet Reputationsrisiken des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

### ***b) Der Zugang zu einer unabhängigen Justiz***

In Ergänzung sollen auch die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen, die Filialen oder Zulieferer von Schweizer Firmen im Ausland begehen, Zugang zur Justiz in der Schweiz erhalten.

Tatsächlich können Opfer von Menschenrechtsverletzungen heute ausschliesslich vor Ort gegen das im Land ansässige Tochterunternehmen Klage einreichen. In Ländern mit schwacher Staatsgewalt und in Konfliktgebieten, in autoritären und undemokratischen Systemen ist der Zugang zu einer unabhängigen Justiz, die einen fairen und neutralen Prozess garantieren kann, nicht gewährleistet. Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen gehören oft benachteiligten Schichten an, die über wenig politischen Rückhalt und finanzielle Mittel verfügen. Ohne die Möglichkeit, ihre Ansprüche gemeinsam vor Gericht geltend zu machen oder einem Vertretungsrecht für Dritte wie Gewerkschaften oder NGO, ist es kaum realistisch, dass sich Geschädigte auf ein langwieriges und teures Gerichtsverfahren in der Schweiz einlassen. In der schweizerischen Zivilprozessordnung fehlt darüber hinaus ein Beweiserhebungsverfahren, mit dem ein Unternehmen dazu verpflichtet werden kann, interne Dokumente offenzulegen, die für die Untersuchung eines Tathergangs und die Beurteilung eines Streitfalls wichtig sind.

### *c) Die Anwendbarkeit des Schweizer Rechts*

Begeht die Filiale eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz im Ausland Menschenrechtsverletzungen, so soll eine hier eingereichte Klage nach Schweizer Recht behandelt werden. Nach dem heute gültigen schweizerischen Zivilrecht kommt das Recht jenes Landes zur Anwendung, in dem das Vergehen begangen wurde. Das kann für die Opfer - vor allem auch bezüglich der konkreten Wiedergutmachung - sehr nachteilig sein.

Die Kampagne „Recht ohne Grenzen“ will eine breite Debatte provozieren über die Verpflichtung von Unternehmen, weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards zu respektieren. Ziel ist es, eine Parlamentsmehrheit für entsprechende, gesetzliche Bestimmungen zu gewinnen. Innerhalb der EU ist die Diskussion bereits weiter fortgeschritten. Schon 2007 hat das EU-Parlament eine CSR-Resolution verabschiedet, die betont, freiwillige Massnahmen sollten mit verbindlichen Regeln inkl. Sanktionsmechanismen kombiniert werden. Erst kürzlich, am 25. Oktober, hat die EU-Kommission dies für die Öl- und Bergbauunternehmen konkretisiert. Bei den schweizerischen Behörden aber hat das Thema bisher noch kein grosses Echo gefunden.

### **Die Aktivitäten von „Recht ohne Grenzen“**

In den nächsten Monaten wird die Kampagne „Recht ohne Grenzen“ auf verschiedenen Ebenen aktiv werden:

- Ab sofort sammeln wir Unterschriften für eine Petition, die Bundesrat und Parlament auffordert, mit gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren, dass Firmen mit Sitz in der Schweiz weltweit die Menschenrechte und die Umwelt respektieren.
- Ende Januar, anlässlich des Weltwirtschaftsforums WEF in Davos, werden wir eine breite Mobilisierungsaktion über die Social Media lancieren.
- Mitte März werden wir Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen durch Schweizer Firmen ein Gesicht geben und mit Opfern an die Öffentlichkeit treten.
- Zudem werden wir mit VertreterInnen der zuständigen Departemente, des Parlaments, aber auch von Firmen Gespräche führen, um sie von unseren Vorschlägen zu überzeugen. Als Basis dient uns insbesondere eine Studie über konkrete Möglichkeiten, die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen in das Schweizer Recht zu integrieren. (Die Studie wird derzeit finalisiert; eine Kurzzusammenfassung liegt der Pressemappe bei.)
- Schliesslich werden wir im Juni 2012 unsere Petition an Bundesrat und Parlament einreichen und für entsprechende Vorstösse sorgen.

### **Weitere Informationen:**

Chantal Peyer, Brot für alle/Fastenopfer, Tel. 079 759 39 30, [peyer@bfa-ppp.ch](mailto:peyer@bfa-ppp.ch)